

Bereich: Fachbereich Soziales

Aktenzeichen:

Datum: 18.09.2023

Beratungsfolge:					
Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth.	Bemerkung
Ausschuss für Soziales und Gesundheit	11.10.2023				
Finanzausschuss	12.10.2023				
Kreisausschuss	01.11.2023				

Beratungsgegenstand (Bezeichnung):

Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Bereich der Bildung und Teilhabe BKKG (Bundeskindergeldgesetz)

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in der Buchungsstelle 34510100.533960/733960 Ausflüge und Beförderung in Höhe von 20.000,00 EUR und in der Buchungsstelle 34510100.533962/733962 Mittagsverpflegung in Höhe von 70.000,00 EUR.

Dr. Burchhardt

Sachverhalt (Begründung):

Hinsichtlich der Leistung Bildung und Teilhabe (BuT) gem. des BKGG werden Mehraufwendungen mit Auszahlungen in Höhe von 90.000,00,- EUR, auf den Konten Ausflug und Beförderung sowie der Mittagsverpflegung benötigt. Grund hierfür ist der gestiegene Leistungsanspruch nach Ende der Corona Pandemie, gestiegene Kosten der Leistungen sowie eine höhere Zahl an Leistungsberechtigten.

Während der Coronapandemie war eine Verringerung der Inanspruchnahme der Leistungen durch Schulausfall und Home Schooling zu verzeichnen. Junge Menschen waren weniger in der Schule und konnten somit die BuT-Leistung Mittagsverpflegung nicht in Anspruch nehmen. Die gleiche Begründung liegt bei der Inanspruchnahme von BuT bei Ausflugs- und Beförderungskosten vor. Durch Einschränkungen im Schulbetrieb waren weniger Kosten angefallen. Mit Wiederaufnahme des Schulbetriebs wurden wieder mehr Kosten für BuT in den Bereichen Mittagsverpflegung sowie Ausflugs- und Beförderungskosten abgerufen.

Neben der gestiegenen Inanspruchnahme führten die Preissteigerungen durch den Anstieg von Energie- und Personalkosten zu einer Erhöhung der Herstellungskosten für Verpflegung sowie die Erbringung der Ausflugs- und Beförderungen.

Durch den vermehrten Zugang des Personenkreises ukrainischer Geflüchteter wurde das Verhältnis zwischen Planansatz und Ist-Stand 2023 verändert. Hierdurch kam es zu einem Zuwachs von Leistungsberechtigten, die mehr Leistungen in diesem Bereich in Anspruch genommen haben. Dies führte im Ergebnis zu einer maßgeblichen Erhöhung der Leistungen für BuT und damit verbunden höheren Kosten als geplant.

Entgegen der Prognose haben sich die Energiekosten im Bereich der KdU weniger stark erhöht als angenommen. Durch die zu erwartenden Minderausgaben der laufenden Leistungen in der Hilfe zum Lebensunterhalt (Kostenstellenummer: 31110100) durch geringere Aufwendungen im Bereich der KdU, kann der Mehraufwand im Bereich BuT ausgeglichen werden.

Nachweis der haushaltsrechtlichen Ermächtigung: ja nein

Buchungsstelle(n)/Bezeichnung:	1.) 34510100.533960/733960 Ausflüge und Beförderung 2.) 34510100.533962/733962 Mittagsverpflegung
Planansatz:	1.) 20.000,00 EUR 2.) 83.400,00 EUR
abzüglich Bedarf für das laufende Haushaltsjahr:	1.) 40.000,00 EUR 2.) 153.400,00 EUR
= überplanmäßig <input checked="" type="checkbox"/> außerplanmäßig <input type="checkbox"/> = Aufwand <input checked="" type="checkbox"/> Auszahlung <input checked="" type="checkbox"/>	1.) 20.000,00 EUR 2.) 70.000,00 EUR
Deckung durch Mehrertrag <input type="checkbox"/> Mehreinzahlung <input type="checkbox"/> bei	
Deckung durch Minderaufwand <input checked="" type="checkbox"/> Minderauszahlung <input checked="" type="checkbox"/> bei 31110100.533101/733101 lfd. Leistungen Hilfe zum Lebensunterhalt	90.000,00 EUR

Prüfvermerk durch Fachbereich Finanzen: *gez. Horneffer 26.09.2023*
(nur für üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen)